

Sprachförderkonzept der JRS

Vorbemerkung

Aufgrund der bisherigen Schülerzusammensetzung ist die Situation des Sprachförderunterrichts **während** des Schulbesuchs für Kinder mit Migrationshintergrund in den letzten Jahren an der JRS nur vereinzelt aufgetreten.

Eine Sprachförderung **vor** der Einschulung hat in der JRS sehr wohl in einem Umfang von ca. 10% der einzuschulenden Schülerinnen und Schüler stattgefunden.

Nach den Entwicklungen und Prognosen der letzten Monate hinsichtlich der Flüchtlingsströme und Verteilungen im LK SHG ist es jedoch sehr wahrscheinlich, dass auch die JRS zukünftig Schülerinnen und Schüler mit mangelhaften Sprachkenntnissen im täglichen Schulbetrieb beschulen wird.

In diesem Konzept können nur Grundsätze und Orientierungspunkte aufgeführt werden, da für jeden Schüler gemäß seiner Vorkenntnisse und Fähigkeiten ein individuelles Vorgehen erforderlich ist. Neben sprachlichen Vorkenntnissen spielen insbesondere schulische Vorerfahrungen des Heimatlandes und der Zeitpunkt des Schuleintritts in die JRS (zu Beginn oder mitten im Schuljahr) eine wichtige Rolle.

Ziel und Zielgruppe

Schülerinnen oder Schüler, die über keine oder nur unzureichende Deutschkenntnisse verfügen, weil sie aus dem Ausland zugezogen sind. Desweiteren Kinder, die ein Jahr vor der Einschulung über mangelhafte Sprachkenntnisse verfügen und daher an der Sprachfrühförderung ein Jahr vor Schulbeginn teilnehmen müssen.

Ziel ist, die Fähigkeiten des Verstehens und aktiven Sprechens zu erlangen, um dem Unterricht in der Regelklasse angemessen zu verfolgen und sich am Unterricht zu beteiligen. Es ist von außerordentlicher Bedeutung im Umgang mit diesen Schülern, die möglicherweise auch traumatischen Erlebnisse während der Auswanderung oder einer Flucht zu berücksichtigen und den Kindern genügend Zeit und Freiraum zu lassen, diese Erlebnisse zu verarbeiten.

Grundsätzlich muss es das Ziel aller an der JRS wirkenden Personen sein, eine Willkommenskultur zu entwickeln, die den Kindern eine schnelle Integration und Aufnahme in die Schulgemeinschaft ermöglicht. Dabei sollen kulturelle Unterschiede nicht als Problem, sondern als Bereicherung gesehen werden, was jedoch nicht ausschließt, dass die Erfüllung des Bildungsauftrags und das erzieherische Handeln auf den im § 2 des NSchG genannten Grundwerten beruhen.

Schulrechtliche Einordnung

Gemäß des Erlasses „Förderung von Bildungserfolg und Teilhabe von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache“ sind die Schülerinnen und Schüler zunächst gemäß altersgemäß einzuschulen. Ggf. kann die bisherige Schulbesuchszeit berücksichtigt werden und ein Schüler dadurch einer anderen Altersgruppe zugewiesen werden. Gemäß dem Erlass gibt es in Abhängigkeit der Anzahl und der Sprachkenntnisse der betroffenen Schüler verschiedene Fördermöglichkeiten:

1. Sprachfördermaßnahmen vor der Einschulung (s. gesondertes Konzept)
2. Sprachlernklassen
3. Förderkurse „Deutsch als Zweitsprache“
4. Förderunterricht
5. Besondere Sprachförderkonzepte

Grundlage für den Unterricht Deutsch als Zweitsprache (DaZ) sind die Rahmenrichtlinien „Deutsch als Zweitsprache“, KM, 2002.

Organisatorische Regelungen

Alle Schüler mit Migrationshintergrund, die während des laufenden Schuljahres an der JRS angemeldet werden, werden zeitnah zur Anmeldung durch die Schulleitung oder eine Förderschullehrkraft auf ihre Sprachkenntnisse und schulischen Vorerfahrungen hin überprüft. In Abhängigkeit der Ergebnisse erfolgt anschließend eine Zuweisung in einen Jahrgang/Klasse und ggf. Zuweisung in eine Fördermaßnahme.

Alle betreffenden Schüler der JRS erhalten ein Dokumentationsheft in dem die jeweils fördernden Lehrkräfte die Themen und Inhalte dokumentieren, um einen Austausch zwischen den Lehrkräften zu gewährleisten.

Die JRS hat festgelegt, dass alle betreffenden Schüler in den Jahrgängen 2 – 4 mit dem Lehrwerk „der – die – das“ vom Cornelsen Verlag lernen sollen. Ergänzungsmaterial ist vorhanden. Die Schüler der Klasse 1 sollen im Regellehrwerk mitarbeiten, sofern und solange dies möglich ist.

Das Basisbuch wird über die Lehrmittelausleihe zur Verfügung gestellt, die Arbeitsmaterialien sind von den Eltern zu beschaffen. Hierzu werden mit der Anmeldung die notwendigen Anträge BuT ausgegeben. Der örtliche Buchhandel erhält mehrsprachige Materiallisten zu leichterem Verständnis. Es wird versucht, deutsche Eltern als Mentoren bzw. Einkaufshelfer zu gewinnen. Ein Stichwortverzeichnis mit wichtigen Begriffen des schulischen Alltags wird erstellt und den Lehrkräften zur Verfügung gestellt.

Des Weiteren wird ein Verzeichnis mit Eltern erstellt, die bereit wären, ggf. als Dolmetscher zu fungieren.

Sprachförderung vor der Einschulung

Grundlage für die von unserer Schule durchgeführte Sprachförderung vor der Einschulung ist der § 54 a Absatz 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes „Sprachfördermaßnahmen“, wonach „Kinder, deren Deutschkenntnisse nicht ausreichen, um erfolgreich am Unterricht teilzunehmen, verpflichtet sind, im Jahr vor der Einschulung an besonderen schulischen Sprachfördermaßnahmen teilzunehmen“.

Zur Vorbereitung der Sprachfördermaßnahmen orientiert sich unsere Schule an folgendem vom Kultusministerium vorgegebenen Zeitplan:

	Maßnahme/ Aktion	Zeit
1	Informations- und Kooperationsgespräche mit den Kindergärten bzw. deren Trägern	ab Januar/Februar
2	Bekanntgabe der Schulanmeldetermine (Schulträger)	März/April
3	Vorbereitung eines Einschulungsteams „Sprachförderung“	bis Mai
4	Schulanmeldung und Sprachstandfeststellung	Mai
5	Meldung der Anzahl an die Landesschulbehörde	bis zum 1. Juni
6	Rückmeldung an die Erziehungsberechtigten/Kindergärten	bis zu den Sommerferien
7	Planung und Organisation der Sprachfördermaßnahmen-Absprache mit dem Kindergarten, dem Schulträger und dem Träger der Schülerbeförderung	Juli/August

Bei der Auswahl der zu fördernden Kinder geht es nicht darum festzustellen, ob ein Kind sprachlich korrekt agiert; es geht vielmehr darum festzustellen, inwieweit sich ein Kind über seinen Alltag verständlich mitteilen kann bzw. Wörter aus seinem Alltag versteht oder sprachliche Aufforderungen umsetzen kann. Allein diese genannten Kriterien sind ausschlaggebend bei der Auswahl der zu fördernden Kinder.

In Absprache mit dem Kindergarten finden die Sprachfördermaßnahmen in den Räumen des Kindergartens statt. Dabei ist zu Beginn des jeweiligen Schuljahres zu klären, in welchem Zeitrahmen die Sprachfördermaßnahmen durchgeführt werden können. Zu berücksichtigen ist, dass die Kinder den Kindergarten am Vormittag, am Nachmittag oder den ganzen Tag im Kindergarten verbringen. Hier sind genaue Absprachen mit der Kindergartenleitung unerlässlich. Es muss im Vorfeld genau überlegt werden, inwieweit die zeitlich vorgegebenen Strukturen von Schule und Kindergarten in Einklang gebracht werden können.

Im Wesentlichen geht es darum, die Kinder sprachlich so weit zu fördern, dass sie erfolgreich am Grundschulunterricht teilnehmen können.

Folgende Kriterien, die sich an den Erfordernissen des Unterrichts orientieren, sind für die Sprachförderung zu berücksichtigen:

- Kann sich das Kind über seinen Alltag, über eigenen Interessen verständlich mitteilen?
- Versteht das Kind Wörter aus dem Alltagsleben?
- Kann es sprachliche Aufforderungen umsetzen?
- Zeigen seine Äußerungen sprachliche Strukturen?

Dem folgend gilt es, mit den Kindern ein sprachliches Instrumentarium aufzubauen, das es ihnen ermöglicht, ein adäquates Sprachverständnis zu entwickeln und sich alltagssprachlich angemessen ausdrücken zu können.

Hinsichtlich des Aufbaus sprachlicher Strukturen ist es notwendig, vielfältige Satzbaumuster einzuüben.

Sprachlernklassen

Eine Sprachlernklasse kann eingerichtet werden, wenn es an der Schule mindestens 10 Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache gibt, die aufgrund ihrer Sprachkenntnisse dem Regelunterricht nicht folgen können.

Die Sprachlernklasse ist keine dauerhafte Einrichtung und soll in enger Verzahnung mit dem gesamten schulischen Angebot gesehen werden und hat zum Ziel, den Schülern schnellstens die Teilnahme am Unterricht der Regelklasse zu ermöglichen.

Bei Einrichtung einer Sprachlernklasse wird angestrebt, die Schüler nicht ausschließlich in der Sprachlernklasse zu beschulen, sondern die Schüler von Beginn an einer Stammklasse zuzuordnen, damit eine gelingende Integration eingeleitet wird. Die für die Sprachlernklasse zuständige Lehrkraft entscheidet auf Grundlage der Eingangsüberprüfung (s. Organisatorische Regelungen) und eigener Einschätzung in welchem Umfang die Schülerin bzw. der Schüler die Sprachlernklasse besuchen. Je nach Schülergruppe wäre zu entscheiden ob eine alters- oder leistungshomogene Gruppe/n gebildet werden soll/en. Wichtig bleibt dennoch die „Verankerung“ in einer Stammklasse. Eine enge Verzahnung und Zusammenarbeit mit den Klassenlehrern der Stammklasse ist unabdingbar.

Die Grundlage für den Unterricht Deutsch als Zweitsprache (DaZ) sind die Rahmenrichtlinien „Deutsch als Zweitsprache“, KM, 2002. Die JRS hat festgelegt, dass mit dem Lehrwerk „der – die – das“ vom Cornelsen Verlag gearbeitet werden soll.

Der Besuch einer Sprachlernklasse dauert üblicherweise ein Jahr, kann aber in Abhängigkeit der Fähigkeiten und Fertigkeiten des Schülers verkürzt oder verlängert werden.

Förderkurs „Deutsch als Zweitsprache“

Ein Förderkurs „Deutsch als Zweitsprache“ kann für mindestens vier Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache eingerichtet werden, die eine Regelklasse besuchen und einen erheblichen Förderbedarf in Deutsch als Zweitsprache haben. Dies gilt auch für Schülerinnen und Schüler, die aufgrund nicht ausreichender schulischer Vorbildung im Regelunterricht noch nicht erfolgreich mitarbeiten können. Der Förderkurs umfasst vier bis sechs Wochenstunden im Primarbereich.

Ein wichtiges Element für den Förderkurs ist die personelle Kontinuität. Nach derzeitiger Personalstruktur kann dies immer erst in den 5 oder 6. Stunden des Vormittags gewährleistet werden. Es ist außerdem anzustreben, dem Förderkurs einen eigenen Raum oder zumindest Teile eines Raumes zuzuweisen. In Frage kommen derzeit der alte PC-Raum oder ein Teil des Förderraums im 2. OG.

Im Sinne einer Konzentrierung des zur Verfügung stehenden Personals, muss für betroffene Schüler mit dem Wohnort Apeln in Erwägung gezogen werden, sie in Rodenberg zu beschulen, um eine Teilnahme am Förderkurs zu ermöglichen.

Förderunterricht

Für die Einrichtung eines Förderangebotes gelten ähnliche Bedingungen wie für den o.g. Förderkurs. Der Förderunterricht wird jedoch in stärkerer Anbindung und in Abstimmung mit dem Regelunterricht durchgeführt.

Besondere Sprachförderkonzepte

- zzt. nicht besetzt -

Leistungsbewertung

Gemäß dem zugrunde liegenden Erlass erfolgt eine Leistungsbewertung nach den Vorgaben der jeweiligen Schulform. Die besondere Situation ist zu berücksichtigen und der Lernfortschritt sowohl im Spracherwerb als auch die Leistungen in sprachentlasteten Unterrichten (bspw. Kunst, Sport etc.) sind zu dokumentieren. Nach Punkt 6.3 des Erlasses können „in den ersten beiden Jahren des Besuchs einer Schule in Deutschland (können) die Noten in den Fächern, in denen die Beherrschung der deutschen Sprache Voraussetzung für eine erfolgreiche Mitarbeit ist, durch Bemerkungen über den Leistungsstand und den Lernfortschritt ersetzt oder ergänzt werden.“ Eine Entscheidung trifft die Klassenkonferenz.

Elternarbeit

Neben der „üblichen“ Information der Eltern sind besonders die Eltern, die aus anderen Kultur- und Sprachkreisen zugezogen sind, über grundlegende Fakten des deutschen Schulsystems, Regelungen, Pflichten und Rechte sowie auch grundsätzliche Erziehungsprinzipien zu informieren. Die JRS versucht Begrüßungsschreiben in verschiedenen Sprachen anzubieten. Materiallisten werden ebenfalls mehrsprachig erstellt. Hilfsbroschüren und Wörterlisten werden den Lehrkräften zur Verständigung zur Verfügung gestellt.

In wichtigen Fällen – bspw. Überprüfung auf sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf – können bei der NLSchB Übersetzer angefordert werden.

Abschließende Bemerkung

Die Umsetzung des Konzeptes ist insbesondere hinsichtlich der Einrichtung von Förderkursen und Förderunterrichten stark von der personellen Versorgung durch die NLSchB abhängig. Sollten keine personellen Mittel zur Verfügung gestellt werden, darf nicht einseitig zu Lasten einer Schülergruppe oder eines Faches gekürzt werden. Der Pflichtunterricht ist nicht anzutasten.

Das Konzept und seine praktische Umsetzung sind regelmäßig an die tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen und spätestens nach drei Jahren zu evaluieren.